



**CONVIS**  
LUXEMBOURG

# Zuchtprogramm Jersey

Version 05.04.2022

# Inhalt

1	Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms .....	4
1.1	Rassedefinition und Eigenschaften .....	4
1.2	Zuchtziel.....	4
2	Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation .....	4
3	Zuchtmethode.....	4
4	Leistungsprüfungen .....	5
4.1	Milchleistung und somatischer Zellgehalt .....	5
4.2	Äußere Erscheinung .....	5
4.3	Funktionale Merkmale .....	7
4.4	Genomische Untersuchungen.....	7
5	Durchführung der Zuchtwertschätzung .....	7
5.1	Gesamt- und Teilzuchtwerte .....	8
6	Selektion.....	9
6.1	Auswahl von Tieren für das Zuchtprogramm .....	9
7	Führung des Zuchtbuches .....	10
7.1	Zuchtbucheinteilung .....	10
7.2	Zuchtdokumentation (Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb).....	10
7.3	Daten, Fristen und Zuständigkeiten für die Meldung.....	11
7.4	Inhalt des Zuchtbuches .....	12
7.5	Zuchtbuchaufnahme .....	13
8	Identitätssicherung/Abstammungssicherung .....	14
8.1	Anerkannte Methoden.....	14
8.2	Routine- und anlassbezogene Überprüfung der Abstammung.....	15
9	Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird.....	15
10	Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchttiere .....	16
11	Eintragungsbestätigung für Vorbuchtiere .....	16
12	Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial.....	16
13	Genetische Besonderheiten, Erbfehler .....	16
13.1	Genetische Besonderheiten.....	17
13.2	Erbfehler .....	17
13.3	Gentechnische Besonderheiten .....	17

14	Zuständigkeiten bei der Durchführung von technischen Aufgaben durch Dritte im Rahmen des Zuchtprogramms .....	17
15	Zusammenarbeit mit anderen Zuchtverbänden .....	19
15.1	Zuchtverbände, mit denen eine Zusammenarbeit zum Aufbau einer Referenzstichprobe für die genomische Zuchtwertschätzung der Rasse Jersey erfolgt:.....	19
16	Inkrafttreten .....	19
17	Abkürzungen und Zeichenerklärung für Milchrinder .....	20
17.1	Leistungszeichen und Prämierungen .....	20
17.2	Allgemeine Angaben .....	20
17.3	Zuchtwerte .....	21
17.4	Bewertung.....	21
17.5	Leistungsinformation .....	21

# Zuchtprogramm für die Rasse Jersey

des Zuchtverbandes CONVIS s.c.

## 1 EIGENSCHAFTEN UND DEFINITION DER RASSE SOWIE ZIELE DES ZUCHTPROGRAMMS

### 1.1 Rassedefinition und Eigenschaften

Das Jersey-Rind ist eine kleinrahmige Milchviehrasse. Sie stammt ursprünglich von der Kanalinsel Jersey und wurde dort über Jahrhunderte ohne Beeinflussung durch andere Rassen gezüchtet. Sie gilt als eine der ältesten Rinderrassen der Welt. Das Jersey-Rind ist gelblich bis hellbraun gefärbt und das kleinste heimische Hausrind. Ausgewachsene Kühe haben eine Körpergröße von 125 bis 133 cm und ein Gewicht von 400 bis 450. Das wichtigste Rassemerkmal ist der äußerst hohe Fett- (ca. 5–6 %) und Eiweißgehalt (ca. 4,0 %) der Milch. Dafür ist die Milchmenge mit ca. 5.000 kg je Tier und Jahr niedriger als bei den meisten Milchrasen. Die Fellfarbe schwankt von gelb, cremefarben bis fast schwarz. Das Flotzmaul ist dunkel, auffallend sind die großen dunklen Augen. Die Rasse ist behornt, wobei zunehmend mehr genetisch hornlose Tiere existieren.

### 1.2 Zuchtziel

Für die Rasse gilt folgendes Zuchtziel:

Das Zuchtziel der Jerseys ist ein frühreifes, robustes, deutlich milchbetontes Einnutzungs- und Milchleistungsrind, welches unter den vorhandenen und zukünftigen vielfältigen klimatischen und betriebswirtschaftlichen Verhältnissen der Betriebe eine hohe Anpassungsfähigkeit bei bester Futtermittelverwertung zeigt. Für den Komplex Milchleistung wird ein genetisches Potential von 7.000 kg Milch (305 Tage Leistung) mit einem Fettgehalt von 6 % und einem Eiweißgehalt von 4 % angestrebt. Bei den Jerseys werden Tiere mit korrekten Fundamenten und besten Klaueneigenschaften angestrebt. Ebenso wird viel Wert auf ein gesundes und gut melkbares Euter gelegt, welches in Qualität und Funktionsfähigkeit viele Laktationen ermöglicht.

## 2 GEOGRAPHISCHES GEBIET UND UMFANG DER ZUCHTPOPULATION

Der Zuchtverband betreut die Rasse Jersey innerhalb von Luxemburg. Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch eingetragenen Tiere.

Aktuell (Stand 01.01.2022) umfasst die Zuchtpopulation

1 Herdbuchbulle und 42 Herdbuchkühe sowie

42 Kühe unter Milchleistungsprüfung

## 3 ZUCHTMETHODE

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Die Immigration von Genen aus anderen Populationen ist im Rahmen der tierzuchtrechtlichen Vorgaben zulässig. Die Selektion erfolgt anhand von Zuchtwerten, die auf Ergebnissen von Abstammung, genomischen Untersuchungen und Leistungsprüfungen basieren.

# 4 LEISTUNGSPRÜFUNGEN

Die Leistungsprüfungen werden gemäß den jeweils gültigen tierzuchtrechtlichen Bestimmungen und den Empfehlungen von ICAR (ICAR Recording Guidelines (siehe <https://www.icar.org/index.php/icar-recording-guidelines/>)) durchgeführt.

## 4.1 Milchleistung und somatischer Zellgehalt

Der gesamte Milchkuhbestand eines Mitgliedsbetriebes unterliegt der Pflicht der Milchleistungsprüfung. Sie erstreckt sich auf die Merkmale Milchmenge, Fettgehalt, Fettmenge, Eiweißgehalt und Eiweißmenge sowie Zellzahl.

## 4.2 Äußere Erscheinung

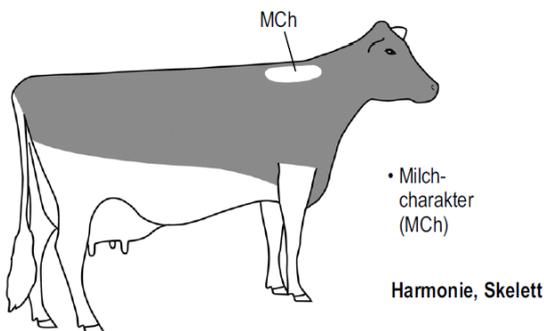
Die Exterieurbewertung erfolgt einheitlich nach den Bestimmungen des Bundesverband Rind und Schwein e.V. (BRS). Es gibt unterschiedliche Systeme zur Bewertung der äußeren Erscheinung. Zu unterscheiden ist zwischen erstlaktierenden Kühen, die linear beschrieben werden, Kuheinstufungen nach Merkmalskomplexen sowie Exterieurbewertungen von Bullen für die Herdbuchanerkennung.

### 4.2.1 Kuheinstufung

Die Kuheinstufung erfolgt durch vom Zuchtverband anerkannte Klassifizierer.

Die äußere Erscheinung der Kühe wird durch die Kombination der vier Merkmalskomplexe Milchtyp, Körper, Fundamente und Euter nach einem 100-Punkte-System bewertet. Für jeden Merkmalskomplex sind Noten von 65 bis max. 99 Punkten möglich. Diese vier Noten ergeben nach einer gewichteten Zusammenfassung von 10 % Milchtyp, 20 % Körper, 30 % Fundamente und 40 % Euter eine Exterieurnote von 65 bis max. 99 Punkten. Erstkalbskühe können in jedem Merkmal maximal 88 Punkte erreichen. Bei Zweitkalbskühen liegt die Obergrenze bei 90 Punkten je Merkmal. Erst ab der dritten Abkalbung gibt es keine Limitierungen mehr.

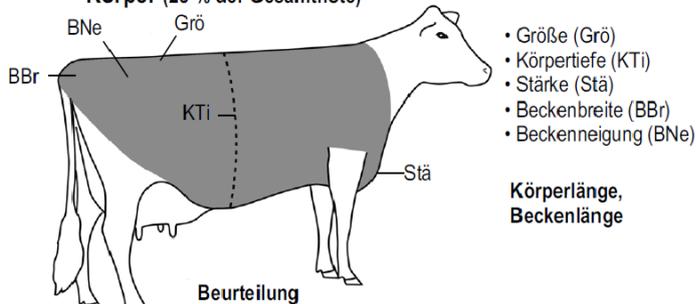
Milchtyp (10 % der Gesamtnote)



Merkmal	Beurteilung	
	negativ	positiv
Schärfe im Widerrist	rund	scharf
Rippenausprägung	eng, steil	offen, schräg
Harmonie*	wenig	viel
Skelett	derb	fein
Halslänge, Kopfform	kurz	lang

\* bewertet werden Körperproportionen, Übergänge, Oberlinie, Haut

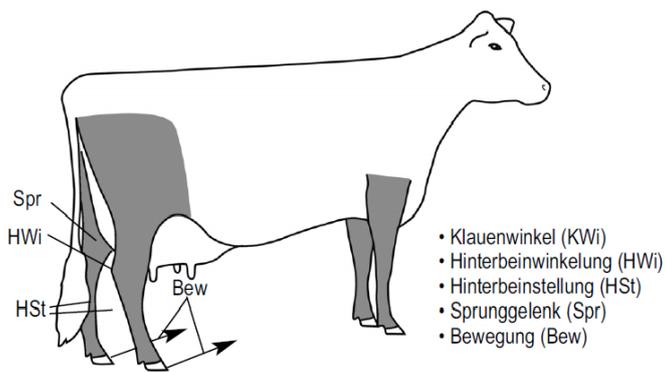
Körper (20 % der Gesamtnote)



Merkmal	Beurteilung	
	negativ	positiv
Größe*	< 142 cm oder > 153 cm > 1. La < 145 cm oder > 156 cm	–
Körpertiefe	aufgezogen sehr tief	tief
Stärke	schwach sehr stark	stark
Beckenbreite Beckenneigung	schmal ansteigend, stark abfallend	breit leicht geneigt
Körperlänge Beckenlänge	kurz kurz	lang lang

\*Im Zuchtziel wird eine durchschnittliche Größe von 145 bis 156 angestrebt. Deshalb werden für extreme Unter- und Übergrößen Abzüge vorgenommen, wobei zu kleine Kühe einen stärkeren Punktabzug erhalten als zu große Kühe. Mängel: wenig Herztiefe, weiche Niere, lose Schulter, tief liegender Schwanzansatz, Senkscheide

### Fundamente (30 % der Gesamtnote)

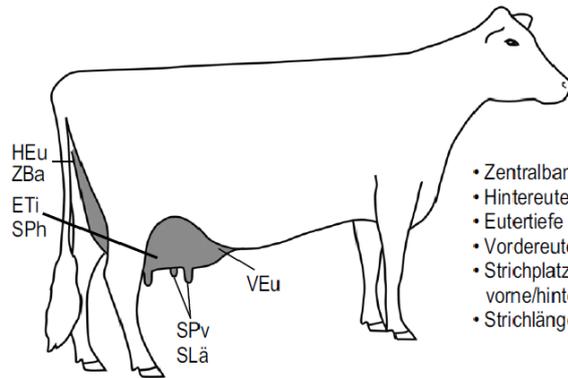


- Klauenwinkel (KWi)
- Hinterbeinwinkelung (HWi)
- Hinterbeinstellung (HSt)
- Sprunggelenk (Spr)
- Bewegung (Bew)

Merkmal	Beurteilung	
	negativ	positiv
Klauenwinkel	flach	steil
Hinterbeinwinkelung	stark gewinkelt, sehr steil	Ø
Hinterbeinstellung	sehr nach außen	leicht nach außen bis parallel
Sprunggelenk	derb, gefüllt	trocken
Bewegung	schlecht	gut
Trachtenhöhe	flach	hoch
Fesselung	weich	straff
Knochenqualität	derb	fein
Position Umdreher	zu weit hinten	mittig angesetzt

Mängel: verstellte Vorderbeine, kräftig, Limax, Spreizklaue, spastische Parese

### Euter (40 % der Gesamtnote)



- Zentralband (ZBa)
- Hintereuterhöhe (HEu)
- Eutertiefe (ETi)
- Vordereuteraufhängung (VEu)
- Strichplatzierung vorne/hinten (SPv/SPh)
- Strichlänge (SLä)

Merkmal	Beurteilung	
	negativ	positiv
Zentralband	schwach	stark
Hintereuterhöhe	niedrig	hoch
Eutertiefe	tief	hoch
Vordereuteraufhängung	schwach	fest
Strichplatzierung vorne	außen	mittig bis innen
Strichplatzierung hinten	außen, sehr weit innen	mittig
Strichlänge	sehr kurz, sehr lang	Ø
Eutertextur	fleischig	drüsig
Strichstellung	nicht senkrecht	gerade
Hintereuterbreite	schmal	breit

Mängel: vordereuterlastig, gestuft, dünne Striche, Strichfisteln, hintere Striche zu weit hinten

In jeder Laktation kann eine Bewertung pro Kuh durchgeführt werden. Grundsätzlich ist die letzte Bewertung (Datum) unter Angabe der Laktationsnummer in den Zuchtbüchern, in der Tierzuchtbescheinigung und anderen Veröffentlichungen zu übernehmen. Eine zweite Bewertung innerhalb einer Laktation ist in Ausnahmefällen auf Antrag des Züchters möglich.

Die zusammengefasste Exterieurnote kann nachfolgendem Bewertungsschlüssel ergänzt werden:

Bewertung	Zusatz	Bewertung	Zusatz
90 - 100 Punkte	= EX (exzellent)	80 - 84 Punkte	= GP (gut)
85 - 89 Punkte	= VG (sehr gut)	75 - 79 Punkte	= G (befriedigend)
		65 - 74 Punkte	= F (ausreichend)

## 4.2.2 Bewertung der Bullen für die Verbandsanerkennung

Für die Verbandsanerkennung erfolgt die Bewertung der Bullen nach drei Merkmalskomplexen:

- A. Milchtyp: Lineare Merkmale: (20 %)
- Milchcharakter (Rippenwinkel, Rippenabstand, Knochenqualität)
  - + Berücksichtigung der Harmonie (Körperproportionen, Übergänge, Oberlinie)
- B. Körper: Lineare Merkmale: (35 %)
- Größe
  - Stärke
  - Körpertiefe
  - Beckenlage
  - Beckenbreite
  - + Berücksichtigung Körperlänge, Beckenlänge, Vorhandhöhe
- Mängel: Weicher Rücken, weiche Niere, lose Schulter, tiefliegender Schwanzansatz

- C.      Fundament:    Lineare Merkmale:  
          (45 %)       - Trachtenhöhe  
                      - Klauenwinkel  
                      - Hinterbeinwinkelung  
                      - Hinterbeinstellung  
                      - Sprunggelenk  
                      + Berücksichtigung Fesselung, Knochenqualität, Position Umdreher  
                      Mängel: verstellte Vorderbeine, Spreizklaue, Galle, Limax, krampfartig, spastische Parese, fassbeinig
- D.      Endnote: Wird berechnet aus: 20 % x Milchtyp + 35 % x Körper + 45 % x Fundament

### 4.3 Funktionale Merkmale

Die Erfassung und Auswertung der funktionalen Merkmale Nutzungsdauer, Fruchtbarkeit und Kalbeverlauf einschließlich Verlusten erfolgt entsprechend den Richtlinien, Empfehlungen und Beschlüssen von ICAR / Interbull. Diese Merkmale werden im Rahmen der Milchleistungsprüfung (s. 7.3) erfasst:

- Nutzungsdauer
  - Abgangsdatum
  - Abgangsgrund
- Fruchtbarkeit
  - Belegungsdaten (Belegungen und Bedeckungen)
  - Belegungsbulle
  - Art der Belegung (Natursprung, gesextes Sperma, ...)
- Kalbemerkmale
  - Vater des Kalbes
  - Kalbeverlauf nach BRS-Schlüssel
  - Totgeburt ja/nein

### 4.4 Genomische Untersuchungen

Die genomische Selektion ist ein integraler Bestandteil des Zuchtprogramms des Zuchtverbandes. Die Ergebnisse der genomischen Untersuchungen sind denen der Leistungsprüfungen gleichzusetzen.

#### 4.4.1 Weibliche Tiere

Jeder Züchter hat die Möglichkeit seine Tiere auf Antrag, gegen Erstattung der festgesetzten Gebühren typisieren zu lassen. Die Zuchtleitung kann im Rahmen des Zuchtprogrammes Typisierungen veranlassen.

## 5 DURCHFÜHRUNG DER ZUCHTWERTSCHÄTZUNG

Alle Ergebnisse der Leistungsprüfungen und genomischen Untersuchungen werden ins Zuchtbuch eingetragen und fließen in die konventionelle Zuchtwertschätzung ein.

Die beauftragte Stelle (vit Verden) führt auf Basis der erfassten Merkmale und weiterer bekannter Informationen zum Tier

nach einem von der zuständigen Stelle genehmigten bzw. im Auftrag des Zuchtverbandes vorgegebenen Verfahrens jeweils Zuchtwertschätzungen mindestens dreimal jährlich durch. Liegen valide genomische Informationen über ein Zuchttier vor, werden diese in die Zuchtwertschätzung einbezogen. Zuchtwerte für einzelne Leistungsmerkmale werden innerhalb Merkmalskomplexen zu Teilzuchtwerten nach Vorgabe des BRS zusammengefasst. Ein Gesamtzuchtwert, der alle Merkmalskomplexe zusammenfasst, wird bisher nicht berechnet, da der Merkmalskomplex „Exterieur“ generell nicht vorliegt.

Die konventionell ermittelten Zuchtwerte werden anerkannt, sofern sie mit einer von ICAR/Interbull validierten Methode ermittelt und von einer akkreditierten Stelle geschätzt worden sind.

Zuchtwerte werden für folgende wirtschaftlich wichtigen Merkmalskomplexe geschätzt:

- Milchleistung (Milchmenge, Fett, Eiweiß)
- Funktionale Nutzungsdauer
- Eutergesundheit (somatischer Zellgehalt)
- Fruchtbarkeit (weibliche Fruchtbarkeit)
- Kalbeeigenschaften (Kalbeverlauf und Totgeburtenrate, jeweils paternal und maternal)

Alle Zuchtwerte - außer für die Milchleistungsmerkmale - werden auf einer relativen Basis mit einem Mittel von 100 und einer Standardabweichung der wahren Zuchtwerte von 12 Punkten (bei 100 % Sicherheit) standardisiert. Die Skala der Relativzuchtwerte ist so gewählt, dass eine züchterisch erwünschte Ausprägung eines Merkmals durch einen Zuchtwert von über 100 dargestellt wird. Alle Relativzuchtwerte beziehen sich auf eine aktuelle, jährlich im April angepasste Basis, nach den Beschlüssen des BRS (s. <https://www.vit.de>).

## 5.1 Gesamt- und Teilzuchtwerte

Ein Gesamtzuchtwert (RZG), in dem alle wirtschaftlich bedeutsamen Merkmalskomplexe entsprechend ihrer Gewichtung im Zuchtziel zusammengefasst werden, wird bisher nicht berechnet.

Die geschätzten Zuchtwerte für die vielen Einzelmerkmale werden innerhalb von Merkmalskomplexen zu Relativzuchtwerten zusammengefasst.

### 5.1.1 Milchleistung (RZM)

Veröffentlicht wird der mittlere Zuchtwert aus Laktation 1, 2 und 3. Er ist zusammengefasst als Relativzuchtwert Milch (RZM), in dem Eiweißmenge, Fettmenge und Eiweißprozentage in einem Verhältnis von 75:20:5 gewichtet sind.

### 5.1.2 Funktionale Nutzungsdauer (RZN)

Die Nutzungsdauer ist ein zusammengefasstes Merkmal zur Beschreibung der Gesundheit und der Konstitution einer Kuh. Bei den möglichen Ursachen für den Abgang einer Kuh wird zwischen freiwilliger (vom Besitzer entschiedener) Merzung und unfreiwilliger (aufgrund mangelnder Fitness erzwungener) Merzung unterschieden. Die funktionale Nutzungsdauer, d. h. die für die freiwillige Merzung korrigierte Nutzungsdauer, ist somit ein Maß für die genetisch bedingte Vitalität, Gesundheit, Robustheit und Fruchtbarkeit einer Kuh. Für die Lebensdauer einer Kuh werden insgesamt neun Lebensabschnitte, von der Erstkalbung bis zur 4. Kalbung definiert und zwar jeweils drei Abschnitte je Laktation. Aus den neun internen Lebensdauer-Zuchtwerten wird der Gesamt-Nutzungsdauer-Zuchtwert RZN berechnet.

### 5.1.3 Exterieur (RZE)

Zurzeit findet keine Datenerfassung (lineare Beschreibung) für Jerseykühe statt. Es können für diesen Merkmalskomplex daher keine Zuchtwerte geschätzt werden.

### 5.1.4 Töchterfruchtbarkeit (RZR)

Bei der Töchterfruchtbarkeit werden für fünf verschiedene Merkmale der weiblichen Fruchtbarkeit aus den Komplexen Zyklusbeginn und Konzeption Zuchtwerte geschätzt. Die vier Zuchtwerte aus dem Komplex Konzeption (NR56 und die

Verzögerungszeit jeweils für Rinder und Kühe) werden zum Relativzuchtwert „Konzeption“ zusammengefasst. Zusammen mit der Rastzeit (RZ) als Merkmal für den Zyklusbeginn bilden sie den Relativzuchtwert Töchterfruchtbarkeit RZR mit einer relativen Gewichtung von 75 % Konzeptionsmerkmale zu 25 % Rastzeit.

### 5.1.5 Somatischer Zellgehalt (RZS)

Für den Zuchtwert Somatischer Zellgehalt werden die ermittelten 305-Tage Laktationszuchtwerte für die 1. - 3. Laktation mit einer Gewichtung von 0,26 bis 0,37 zum veröffentlichten Zuchtwert für die Zellzahl kombiniert.

### 5.1.6. Kälberfitness (RZKälberfit)

Zielmerkmal ist das Überleben weiblicher Kälber ab ihrem 3. Lebenstag bis zum 458. Lebenstag. Dies entspricht einem Alter von 15 Monaten. Der Zeitraum beginnt erst am 3. Lebenstag, da Verendungen bis einschließlich 48 Stunden nach der Geburt bereits im Merkmal Totgeburten berücksichtigt werden. Als Datengrundlage dienen Zu- und Abgangsdaten von weiblichen Tieren aus der MLP und SANITEL (via MLP). In der Zuchtwertschätzung werden weibliche Tiere ab 01.01.2006 geboren einbezogen. Männliche Kälber werden nicht berücksichtigt, da diese i.d.R. den Geburtsbetrieb mit gut 14 Tagen verlassen. Verwendet werden nur Datensätze von Betrieben, auf dem das Tier geboren wurde. Im Schätzmodell werden fünf verschiedene Altersabschnitte definiert (Tag 3-14, 15-60, 61-120, 121-200, 201-458). Für jeden der Abschnitte wird das Überleben oder das Verenden festgestellt und je Betrieb und Jahr müssen mindestens zehn Beobachtungen vorliegen. Die fünf Abschnitts-Zuchtwerte werden gleich gewichtet zum Zuchtwert RZKälberfit zusammengefasst.

### 5.1.7. Veröffentlichung der Zuchtwerte

Die national (im vit für in Deutschland eingesetzte Jerseybullen) geschätzten Zuchtwerte werden zu den Hauptschätzterminen (April, August, Dezember) an die internationale ZWS-Referenzstelle „INTERBULL“ in Uppsala zur internationalen Zuchtwertschätzung (MACE) übermittelt. Nach Rücklieferung der Ergebnisse aus MACE, werden diese Zuchtwerte von vit veröffentlicht.

Die Zuchtwerte für Besamungsbullen werden auf der Internetseite des vit/LfL veröffentlicht. Die Zuchtwerte aller Bullen und Kühe werden in das Herdbuchsystem des vit (sev.it-Rind) eingespielt und auch allen anderen regionalen Rechenstellen in Deutschland mitgeteilt. Sie stehen somit für alle Anwendungen im Bereich Herdbuch und Milchleistungsprüfung zur Verfügung.

## 6 SELEKTION

### 6.1 Auswahl von Tieren für das Zuchtprogramm

#### 6.1.1 Verbandsanerkennung von Jungbullen

Die Verbandsanerkennung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung des Bullen in die Klasse Herdbuch A. Mindestanforderungen:

Siehe: Nummer 7.5.1.1 und 7.5.1.2

	<b>A-Bullen</b>	<b>G-Bullen</b>	<b>B-Bullen</b>
<b>Mutter Einstufung Exterieur</b>	min. 82 Gesamt	keine	keine
<b>Vater</b>	keine	keine	keine
<b>Pedigree-Indes des zu körenden Bullen</b>	RZG $\geq$ 100	gRZG $\geq$ 118	keine
<b>Exterieur des zu körenden Bullen</b>	Gesamt: 82 $\geq$ 80 Fund.	Gesamt: 82 $\geq$ 80 Fund.	Gesamt: 82 $\geq$ 80 Fund.
<b>Erbfehler</b>	keine bekannten Erbfehler (bei Verdacht Kontrolle über DNA)		
<b>Abstammungskontrolle</b>	ja	ja	ja
<b>Besonderheit</b>			es werden keine männlichen Nachkommen im Zuchtbuch anerkannt

Die in die Hauptabteilung Klasse A eingetragenen Bullen erhalten nach der Verbandsanerkennung eine Herdbuchnummer.

## 7 FÜHRUNG DES ZUCHTBUCHES

Die Zuchtbuchführung erfolgt gemäß Absatz 7 und 8 des Zuchtprogrammes.

### 7.1 Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch für die Jersey wird nach männlichen und weiblichen Tieren getrennt geführt.

Das Zuchtbuch für männliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen Herdbuch A und B. Das Zuchtbuch für weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung; die Hauptabteilung besteht aus der Klasse Herdbuch A. Die Zusätzliche Abteilung gliedert sich in die Klassen Vorbuch C und D.

Der BRS legt die verbindlichen Anforderungen für die einzelnen Abteilungen und Klassen des Zuchtbuches fest.

<b>Abteilungen</b>	<b>Klassen männliche Tiere</b>	<b>Klassen weibliche Tiere</b>
Hauptabteilung	Herdbuch A Herdbuch B	Herdbuch A
Zusätzliche Abteilung	Nicht möglich	Vorbuch C Vorbuch D

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung oder Klasse ist unter Nummer 7.5 erläutert und erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und Leistung.

### 7.2 Zuchtdokumentation (Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb)

Die Angaben im Zuchtbuch werden auf der Basis der durch die Züchter übermittelten Daten durch den Zuchtverband geführt. Die Meldung der Daten hat satzungsgemäß und entsprechend der in 7.3 festgelegten Fristen und Verantwortlichkeiten zu erfolgen.

Jeder Züchter führt eine Zuchtdokumentation für die Zuchttiere seines Bestandes als Grundlage für die Eintragung in das Zuchtbuch. Die Zuchtdokumentation ist zeitnah und einwandfrei zu führen. Die Beauftragung eines Dritten mit der Führung der Zuchtdokumentation entbindet das Mitglied nicht von der Verantwortung für die Richtigkeit der Aufzeichnungen. Berichtigungen sind zu dokumentieren.

Inhalte der Zuchtdokumentation sind:

- Kennzeichen des Zuchttieres entsprechend SANITEL
- Geburtsdatum des Zuchttieres

- Geschlecht des Zuchttieres
- Abstammung
  - Angabe von Eltern und Großeltern mit SANITEL -Kennzeichnung (soweit bekannt)
- Besamungs- und Bedeckungsdaten
  - Angabe von Name und Zuchtbuch Nr. des Deck- bzw. Besamungsbullen
  - Zeitpunkt der Belegung
- Ergebnisse der Leistungsprüfung
- Kalbemeldung/Geburtsmeldung
  - Angabe von Kalbe- bzw. Geburtsdatum, Geschlecht über SANITEL
  - Kennzeichnung des Kalbes
  - Angaben von Totgeburten
- Abgangs- bzw. Zugangsmeldungen
- Bei Zuchttieren, die aus ET hervorgegangen sind, zusätzlich Aufzeichnungen über
  - die Kennzeichnung der genetischen Eltern, des Empfängertieres und des Embryos,
  - den Zeitpunkt der Besamung und
  - die Zeitpunkte der Entnahme und der Übertragung des Embryos
- Tierzuchtbescheinigungen zugekaufter Zuchttiere, außer wenn weibliche Tiere innerhalb eines Zuchtverbandes von einem Züchter zu einem anderen wechseln.
- Angaben zu genetischen Besonderheiten und Erbfehlern laut. Nummer 13
- Auffälligkeiten von Anomalien und phänotypischen Missbildungen (Meldung an den Zuchtverband).

## 7.3 Daten, Fristen und Zuständigkeiten für die Meldung

### 7.3.1 Daten für die Meldung

Jedes Mitglied/jeder Züchter ist verpflichtet, alle Kalbungen und damit die geborenen Kälber einschließlich Totgeburten, alle Besamungen und/oder Bedeckungen, den Zugang und den Abgang der Zuchttiere unter Beachtung der entsprechenden Fristen zur ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung an den Zuchtverband oder die von ihm beauftragte dritte Stelle (SANITEL/ CONVIS) zu melden.

#### 7.3.1.1 Geburtsmeldungen

Geburtsmeldungen sind, vollständig und korrekt ausgefüllt, nach erfolgter Kälberkennzeichnung gemäß SANITEL über SANITEL an den Zuchtverband oder die von dieser beauftragten Stelle zu melden. Die Geburtsmeldung muss folgende Angaben enthalten:

- Lebensohrmarke (nach SANITEL) des Kalbes (auch bei Totgeburten) Rassetyp, Farbe und Geburtsdatum
- Lebensohrmarke der Mutter
- Name und Anschrift des Besitzers

#### 7.3.1.2 Belegdaten

Die vollständigen Besamungsdaten sind umgehend über die vorgegebenen Wege zu melden. Die bei dem Zuchtverband

eingehenden Besamungsdaten werden mindestens monatlich aktualisiert und in die Zuchtbücher übertragen.

Beim Zukauf von Samen, der von ausländischen Besamungsstationen gewonnen wurde, ist die Tierzuchtbescheinigung und DNA-Karte für den Samen vorzulegen, sofern für den Bullen noch keine Herdbuchnummer vergeben wurde. Die Eintragungskosten sind von den Zukäufern zu tragen.

### 7.3.1.3 Zu- und Abgänge

Alle Zu- und Abgänge sind innerhalb der vorgeschriebenen Fristen an den Zuchtverband oder die beauftragte Stelle sofern sie nicht automatisiert aus SANITEL werden, zu melden.

## 7.3.2 Fristen und Zuständigkeiten

Art	Frist	Zuständigkeit
Geburtsmeldung	SANITEL-Pflichtangaben entsprechend SANITEL	Züchter
Belegungsdaten (Natursprung, Besamung, ET)	7 Monate	Bes.Station und -beauftragter, Züchter
Zu- und Abgänge	entsprechend SANITEL	Züchter
Leistungsprüfungen (MLP)	Vertrag	CONVIS
Zuchtwertschätzungen	Vertrag	CONVIS

Alle weiteren für die Zuchtbuchführung relevanten Daten sind zeitnah in die Zuchtbücher zu übertragen. Dazu werden alle aktualisierten Leistungsprüfungsdaten von den zuständigen/beauftragten Stellen an die mit der Herdbuchführung beauftragte Stelle innerhalb der vorgeschriebenen Fristen weitergeleitet.

Überschreitung der Fristen

Werden Fristen bzgl. Geburtsmeldung, Besamungs- und Belegdaten überschritten oder erfolgen die Meldungen fehlerhaft, kann eine stichprobenartige Abstammungskontrolle, auf Kosten der Züchter, durch den Zuchtverband angeordnet werden.

## 7.4 Inhalt des Zuchtbuches

Alle Daten zu den Zuchtbüchern sind in der VIT-Datenbank erfasst und abgelegt. Das Zuchtbuch muss für jedes eingetragene Zuchttier folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift (E-Mail, wenn vorhanden) des Züchters sowie des Eigentümers oder des Besitzers/ Tierhalters,
- das Geburtsdatum und Geburtsland des Zuchttieres,
- das Geschlecht des Zuchttieres sowie die Abteilung und Klasse, in der das Tier eingetragen ist,
- das Kennzeichen (Lebensohrmarke bzw. Besamungsnummer) des Zuchttieres, seiner Eltern und Großeltern und die Klasse des Zuchtbuches, in der diese eingetragen sind,
- bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern und deren DNA-Mikrosatelliten bzw. SNP's oder andere vom Verband anerkannte Methoden zur Abstammungssicherung, sowie Angaben zur Leihmutter,
- bei Zuchttieren, deren Samen zur künstlichen Besamung verwendet werden soll, deren DNA-Mikrosatelliten bzw. SNP's oder andere vom Verband anerkannte Methoden zur Abstammungssicherung,
- Entscheidung über die Verbandsanerkennung,
- alle Anpaarungsdaten und Art der Anpaarung für weibliche Tiere,
- den Zeitpunkt und, soweit bekannt, die Ursache des Abganges,

- Ergebnis der Abstammungsüberprüfung einschließlich diagnostischer Untersuchungsnummer, sofern vorhanden,
- Geburtsmeldungen und Lebensohrmarke der Nachkommen,
- die Erlangung von Prämierungen gemäß dem Abkürzungsverzeichnis,
- Angaben über den Verbleib des Tieres bei Verkauf,
- genetische Besonderheiten und Erbfehler (siehe Nummer 13) des Tieres selbst und seiner Eltern und Großeltern – sofern im Zuchtprogramm festgelegt,
- alle dem Verband bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfungen mit Angabe des Datums und der aktuellsten Zuchtwertschätzung mit Angabe des Datums und der Sicherheit,
- das Datum der ausgestellten Tierzuchtbescheinigungen,
- alle Ergebnisse genomischer Untersuchungen

Zuchtbuchänderungen sind nur autorisierten Personen gestattet und werden dokumentiert.

Für in der Zusätzlichen Abteilung eingetragene Tiere enthält das Zuchtbuch die gleichen Angaben, sofern vorhanden.

Zuchtbuchdaten von Tieren, die in einem anderen Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und deren Daten zur Eintragung von Nachkommen beim Zuchtverband erforderlich sind, werden nach Vorlage einer Tierzuchtbescheinigung übernommen.

Für Tiere von Betrieben, die ihre Mitgliedschaft beendet haben oder ausgeschlossen wurden, ruht die Zuchtbuchführung.

## 7.5 Zuchtbuchaufnahme

### 7.5.1 Eintragung in die Hauptabteilung

#### 7.5.1.1 Eintragungsanforderungen für männliche Tiere in das Herdbuch A

In das Herdbuch A werden männliche Tiere auf Antrag des Züchters ab einem Mindestalter von 10 Monaten eingetragen, wenn alle Voraussetzungen für die Verbandsanerkennung lt. 6.1 erfüllt sind.

#### 7.5.1.2 Eintragungsanforderungen für männliche Tiere in das Herdbuch B

In das Herdbuch B werden männliche Tiere eingetragen, wenn ihre Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse eingetragen sind.

#### 7.5.1.3 Eintragungsanforderungen für weibliche Tiere in das Herdbuch A

In das Herdbuch A werden weibliche Tiere eingetragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Vater und Großväter sind in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse eingetragen

Mutter ist in der Hauptabteilung des Zuchtbuches oder Mutter und Muttersmutter sind in der zusätzlichen Abteilung derselben Rasse eingetragen.

### 7.5.2 Eintragung weiblicher Tiere in die Zusätzliche Abteilung

Die Eintragung der Tiere in das Vorbuch C oder D erfolgt grundsätzlich auf Antrag, wenn die definierten Vorgaben erfüllt sind.

Voraussetzung ist das Vorliegen einer entsprechenden Dokumentation gemäß SANITEL.

Die Zuordnung von Vorbuch D-Tieren zu einer Rasse gilt lebenslang. Änderungen sind möglich, wenn entsprechende Nachweise geführt werden.

#### 7.5.2.1 Eintragungsanforderungen für Kühe in das Vorbuch C

Die Eintragung weiblicher Tiere in das Vorbuch C erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- der Vater muss in der Hauptabteilung derselben Rasse eingetragen sein

- die Mutter ist mindestens im Vorbuch D der Zusätzlichen Abteilung des Zuchtbuches eingetragen,
- Es sind Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung vorhanden.

### 7.5.2.2 Eintragungsanforderungen für Kühe in das Vorbuch D

Die Eintragung weiblicher Tiere in das Vorbuch D erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: Ergebnisse der Leistungsprüfung vorhanden ist,

Rasstypische Merkmale nach Musterung vor Ort gegeben sind.

Wenn die Mutter bekannt ist, der Vater aber nicht, werden die Tiere nach Musterung vor Ort in das Vorbuch D eingetragen.

### 7.5.3 Zuchtbucheintragung von zugekauften Zuchttieren

Für die Zuchtbucheintragung zugekaufter Zuchttiere ist mit dem Eigentümerwechsel grundsätzlich die gültige Tierzuchtbescheinigung des abgebenden Zuchtverbandes vorzulegen, bei dem das Tier zuletzt eingetragen war. Eine Tierzuchtbescheinigung kann auch in elektronischer Form und mit elektronischer Unterschrift des Ausstellers ausgestellt und übermittelt werden.

Die Eintragung der Tiere erfolgt in die Klasse des Zuchtbuches, deren Anforderungen sie erfüllen.

### 7.5.4 Eintragung von Zuchttieren aus Embryotransfer

Weibliche und auf Antrag auch männliche Tiere, die aus Embryotransfer hervorgegangen sind, werden erst dann in die Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen, wenn die Tierzuchtbescheinigung des Embryos und das Ergebnis der Abstammungsüberprüfung vorliegen und die Eintragungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Vorgabe 7.2 zur „Sicherung der Identität von Embryotransfernachkommen“ ist einzuhalten. Mit der Eintragung in das Zuchtbuch erhält jedes aus Embryotransfer hervorgegangene Kalb den Vermerk „ET“.

## 8 IDENTITÄTSSICHERUNG/ABSTAMMUNGSSICHERUNG

### 8.1 Anerkannte Methoden

Als Verfahren zur Überprüfung der Abstammung sind DNA-Mikrosatelliten und Blutgruppenbestimmung oder ein Verfahren auf der Basis von SNP-Typisierung zugelassen, vorausgesetzt die von der ISAG gesetzten Mindeststandards werden eingehalten.

#### 8.1.1 Überprüfung der väterlichen Abstammung

Kann die väterliche Abstammung nicht durch Besamungs- und/oder Bedeckungs- und Kalbedaten nachgewiesen werden, erfolgt die Anerkennung erst nach Bestätigung der angegebenen Abstammung durch eine der unter 8.1 angegebenen Methoden.

#### 8.1.2 Besamung/Bedeckung mit verschiedenen Bullen in einer Brunst

Werden bei mehreren Belegungen innerhalb derselben Brunst verschiedene Vätertiere eingesetzt so gilt für die Anerkennung der Vaterschaft folgendes:

Liegt zwischen zwei Belegungen ein Zeitraum von 19-23 Tagen, so wird in der Abstammung des Kalbes der 2. Belegbulle als Vater gesetzt.

Fällt bei Nachbesamungen bzw. Nachbedeckungen mit verschiedenen Bullen die Geburt auf einen Tag, der nach der Trächtigkeitsdauer gemäß 8.1.3 sowohl für die erste als auch für die zweite Besamung bzw. Bedeckung zutrifft, so muss zur Anerkennung der väterlichen Abstammung eine Abstammungsüberprüfung erfolgen.

### 8.1.3 Trächtigkeitsdauer

Die väterliche Abstammung gilt nur dann als gesichert, wenn auch bei einmaliger Belegung die von der BRS festgelegte rassespezifische Trächtigkeitsdauer eingehalten wurde. Diese beträgt für die Rasse Jersey 265 bis 297 Tage

Für männliche Einlinge wird eine Abweichung von +1 Tag, für Färsenkalbungen ein Abzug von 1 Tag und für Mehrlingskalbungen ein Abschlag von 5 Tagen vorgenommen. Sollte diese Trächtigkeitsdauer unter- bzw. überschritten werden, so muss zur Anerkennung der väterlichen Abstammung eine Abstammungsüberprüfung erfolgen.

## 8.2 Routine- und anlassbezogene Überprüfung der Abstammung

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung und zur Überprüfung der genetischen Identität der Zuchttiere, ist die väterliche Abstammung mindestens mit einer qualifizierten Stichprobe von 0,2 % der weiblichen geborenen Tiere gemäß einer in 8.1 zugelassenen Methode zu überprüfen.

Kommt ein Mitgliedsbetrieb seiner Pflicht zur Überprüfung der Abstammung nicht nach oder erweist sich die Abstammung als falsch, werden weitere fünf Tiere des Jahrgangs untersucht. Wenn hier wieder 2 Tiere keine gesicherte Abstammung haben, wird der gesamte Jahrgang auf die väterliche Abstammung überprüft.

Alle für das Zuchtprogramm vorselektierten Bullenkälber werden auf ihre väterliche und mütterliche Abstammung nach einer in 8.1 zugelassenen Methode überprüft. Darüber hinaus werden Abstammungskontrollen aller Mütter von zur Typisierung eingereichten Kälbern auf Richtigkeit des Muttervaters vorgenommen.

Der Zuchtverband bzw. der von ihm eingesetzte Zuchtleiter ist jederzeit berechtigt, darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Überprüfung der Abstammung mit Hilfe anerkannter Verfahren entsprechend 8.1 durchzuführen, insbesondere, wenn sich die vorliegende Abstammung aufgrund von

- Unstimmigkeiten in der Zuchtdokumentation
- verspäteter Kälbermeldung
- anderen begründeten Zweifelsfällen nicht bestätigt hat.

## 9 BESTIMMUNGEN FÜR TIERE VON DENEN ZUCHTMATERIAL GEWONNEN WIRD

Zuchtmaterial darf nur von reinrassigen Zuchttieren auf zugelassenen Besamungsstationen oder durch zugelassene ET-Einrichtungen gewonnen werden.

Zur überbetrieblichen Besamung zugelassene Bullen müssen:

- eine Zuchtbuchnummer besitzen.
- Es muss das Ergebnis der väterlichen und mütterlichen Abstammungsüberprüfung nach einer in 8.1 zugelassenen Methode vorliegen.

Weibliche Tiere, von denen Eizellen oder Embryonen gewonnen werden, müssen

- Für das weibliche Spendertier müssen nach einer zugelassenen Methode gemäß 8.1 das Ergebnis zur Überprüfung der Identität vorliegen und die väterliche Abstammung bestätigt sein.
- Es muss eine Tierzuchtbescheinigung vorliegen.
- Es muss eine Leistungsprüfung und/oder Zuchtwertschätzung des Tieres vorliegen.

## **10 AUSSTELLUNG VON TIERZUCHTBESCHEINIGUNGEN FÜR REINRASSIGE ZUCHTTIERE**

Die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen erfolgt entsprechend den Vorgaben der DVO (EU) 2017/717 i.V.m. der DVO (EU) 2020/602.

## **11 EINTRAGUNGSBESTÄTIGUNG FÜR VORBUCHTIERE**

Sofern das weibliche Tier in der Zusätzlichen Abteilung des Zuchtbuches eingetragen ist, wird eine „Eintragungsbestätigung für ein in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragenes Tier“ - keine Tierzuchtbescheinigung im Sinne der EU-Verordnung 2016/1012 - erstellt. Sie wird auf weißem Papier ohne Unterschrift und ohne Siegel ausgefertigt.

## **12 TIERZUCHTBESCHEINIGUNGEN FÜR ZUCHTMATERIAL**

Die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial (Eizellen, Embryonen und Samen) erfolgt entsprechend Anhang V der VO (EU) 2016/1012 i.V.m. DVO (EU) 2017/717 und DVO (EU) 2020/602 sowie weiteren tierzuchtrechtlichen Bestimmungen. Der Zuchtverband macht hierbei Gebrauch von der Ausnahme nach Artikel 31 (2) b gemäß der Genehmigung der offiziellen Behörde.

Zuchtmaterial wird von einer Tierzuchtbescheinigung begleitet,

- bei Abgabe von Zuchtmaterial in andere EU-Mitgliedsstaaten/Vertragsstaaten/Drittländer
- bei Abgabe an andere Züchter,
- bei Abgabe von Embryonen an Tierhalter,
- bei Abgabe von Samen an Tierhalter, wenn von diesen gefordert.

Die Tierzuchtbescheinigung für Samen und Eizellen besteht aus:

- Teil A-der Kopie der Tierzuchtbescheinigung des Spendertieres, die vom zuständigen Zuchtverband ausgestellt wurde.
- Teil B-der Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial dem Muster entsprechend der DVO (EU) 2017/717.
- Die Tierzuchtbescheinigung für Embryonen besteht aus den Kopien der Zuchtbescheinigungen für die Spendertiere, die von den zuständigen Zuchtverbänden ausgestellt wurden (Teil A und B) und dem Teil C mit den Angaben für den Embryo sowie ggf. Teil D mit den Angaben zur Leihmutter.

## **13 GENETISCHE BESONDERHEITEN, ERBFEHLER**

Der BRS legt die verbindliche Liste der genetischen Besonderheiten und Erbfehler für die Rasse Jersey fest. Dieser hat sich verpflichtet, diese Liste auf dem aktuellen Stand zu halten und diese nur dann zu ändern, wenn neue gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Änderungen werden der zuständigen Behörde sowie den Mitgliedern unverzüglich mitgeteilt. Die Liste ist Bestandteil des Zuchtprogramms.

Das Verfahren der Feststellung von Erbfehlern erfolgt nach wissenschaftlich anerkannten Grundsätzen und wird auf bestimmte Gruppen (Bullen, die zur künstlichen Besamung eingesetzt werden; Bullenmütter; ET-Spendertiere) beschränkt. Die Ergebnisse durchgeführter Untersuchungen auf genetische Besonderheiten und Erbfehler sind im Zuchtbuch zu führen und auf der Tierzuchtbescheinigung anzugeben.

## 13.1 Genetische Besonderheiten

Genetische Besonderheiten haben keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit oder das Wohlbefinden der Anlageträger. In der folgenden Tabelle sind genetische Besonderheiten festgelegt, deren Bearbeitung aus züchterischen und/oder ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll ist.

Genetische Besonderheiten	Analyseverfahren	Test bei *			Zeitpunkt der Analyse**	Codierung	
		Besamungsbullen	Bullenmüttern	ET-Spender-tieren		Träger	Nicht-Träger
Hornlosigkeit	Gentest	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	PP, PP <sup>#</sup> , Pp, Pp <sup>#</sup> , P, P <sup>#</sup> , PS, PS <sup>#</sup> , PP*, Pp*, pp*, pp <sup>#</sup> , PS	
Kappa Kasein	Gentest	b.B.	b.B.	b.B.	b.B.	BB, AB, AA, AE, BE	

\* Gruppe, bei der der Test routinemäßig oder bei Bedarf (b.B.) durchgeführt wird

\*\* Stadium im Zuchtprogramm (z. B. vor Besamungseinsatz, bei Bedarf)

PP = homozygot hornlos, Pp = heterozygot hornlos, P = phänotypisch hornlos, PS = Scurs = Wackelhorn

PP\* = homozygot hornlos (Basis: Gentest), Pp\* = heterozygot hornlos (Basis: Gentest), pp\* = gehört (Basis: Gentest),

PS\* = heterozygot hornlos (Basis: Gentest), phänotypisch Wackelhorn

Codierungen mit „#“: Hornstatus aufgrund von Elterninformationen

## 13.2 Erbfehler

Bisher sind Erbfehler, die durch ihre Tierschutzrelevanz und/oder ökonomische Bedeutung in der Zucht gekennzeichnet sind und entsprechend im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden müssen, für die Rasse Jersey nicht bekannt.

## 13.3 Gentechnische Besonderheiten

Entsprechend der internationalen Empfehlung (WHFF) werden Klone bei ihrer Eintragung ins Herdbuch im Feld „Genetische Besonderheiten“ mit „ETN“ gekennzeichnet.

Nachkommen von Klone werden in den dem Klon folgenden drei Generationen mit „ETC“ gekennzeichnet.

Bei der Eintragung von nicht in Luxemburg stehenden Besamungsbullen muss eine Bescheinigung zur Klon-Freiheit der drei Vorfahren-Generationen des Bullen beigefügt werden, ansonsten erhält das Tier die Kennzeichnung „ETC“. Entsprechendes gilt bei der Eintragung von Kälbern aus Embryonen, die aus dem Ausland zugekauft wurden.

# 14 ZUSTÄNDIGKEITEN BEI DER DURCHFÜHRUNG VON TECHNISCHEN AUFGABEN DURCH DRITTE IM RAHMEN DES ZUCHTPROGRAMMS

Merkmale/ Art der Durchführung	Zuständigkeit
1. Erfassung der Abstammungsdaten	CONVIS s.c.
2. Erfassung Milchleistung und somatische Zellzahl	CONVIS s.c.
3. Melkbarkeitsprüfung	CONVIS s.c.
4. Bewertung der äußeren Erscheinung Temperament und Melkverhalten	CONVIS s.c.
5. Erfassung der Fruchtbarkeitsdaten	CONVIS s.c./PRO CONVIS s.c.
6. Erfassung von Kalbedaten	SANITEL/CONVIS s.c.

7. Aufbereitung, Berechnung und zur Verfügungstellen der erfassten Abstammungs- und Leistungsdaten	CONVIS s.c. hat die Vereinigte Informationssysteme Tierzucht (VIT) Verden mit der Aufbereitung, Berechnung und zur Verfügungstellen der erfassten Abstammungs- und Leistungsdaten beauftragt. Alle Abstammungs-, Leistungs- und Zuchtwertdaten stehen über die VIT- Datenbank zur Verfügung und sind dort abgespeichert.
8. Funktionale Merkmale	Die erforderlichen Daten für die Berechnung der Zuchtwerte für Nutzungsdauer werden von CONVIS s.c. erfasst und an die Vereinigte Informationssysteme Tierzucht (vit) gemeldet, die dann entsprechend der aktuellen Zuchtwertschätzmethode Zuchtwerte berechnet.
9. Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern	Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch CONVIS s.c.. Das Mitglied ist verpflichtet alle bekannten Untersuchungsergebnisse an CONVIS s.c. für die Zuchtbuchführung zur Verfügung zu stellen.
10. Durchführung von Zuchtwertschätzungen	CONVIS s.c. hat die Vereinigte Informationssysteme Tierzucht (vit), Verden mit der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen offiziellen Zuchtwertschätzung beauftragt. Für die darüber hinausgehenden Zuchtwertschätzungen inklusive der genomischen Zuchtwertschätzungen für die Rasse Jersey hat der Zuchtverband ebenfalls die Vereinigte Informationssysteme Tierzucht (vit), Verden, beauftragt (Adresse siehe unten).
Genomische Untersuchung <ul style="list-style-type: none"> <li>- SNP-Typisierung</li> <li>- Identitätskontrolle</li> <li>- Genetische Besonderheiten</li> </ul>	Tierärztliches Institut Zentrum für molekulare Diagnostik Burckhardtweg 2 D-37077 Göttingen www.uni-goettingen.de – Mail: info.zmd@gwdg.de  IFN Schönow GmbH Bernauer Allee 10 D-16321 Bernau OT Schönow www.ifn-schoenow.de - mail: gendiagnostik@ifn-schoenow-gmbh.de  Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w.V. Heinrich-Schröder-Weg 1 D-27283 Verden/Aller www.vit.de – Mail: info@vit.de

## 15 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN ZUCHTVERBÄNDEN

**15.1 Zuchtverbände, mit denen eine Zusammenarbeit zum Aufbau einer Referenzstichprobe für die genomische Zuchtwertschätzung der Rasse Jersey erfolgt:**

Masterrind GmbH Osterkrug 20 D-27283 Verden Sächsischer Rinderzuchtverband e.G. Schlettaer Straße 8, D-01662 Meißen Weser Ems Union e.G. Feldlinie 2a, D-26160 Bad Zwischenahn Zuchtrinder-Erzeugergemeinschaft Hannover e.G. Osterkrug 20, D-27283 Verden	Qnetics GmbH An der Hessenhalle 1 D-36304 Alsfeld Landesverband Thüringer Rinderzüchter eG Stottenheimerstraße 19, D-99087 Erfurt Zucht- und Besamungsunion Hessen e.G. Postfach 480, D-36294 Alsfeld Rinderzuchtverband Berlin-Brandenburg e.G. Lehniner Straße 9 D-14550 Groß Kreutz
RinderAllianz GmbH Am Bullenberg 1 17348 Woldegk Rinderzuchtverband Mecklenburg-Vorpommern e.G. Zarchliner Str. 7, D-19395 Karow Rinderzuchtverband Sachsen-Anhalt e.G. Am Osterwege 1, D-39629 Bismark	Osnabrücker Herdbuch e.G. Föckinghausen D-49324 Melle Rinderunion Baden-Württemberg e.V. Ölkolferstraße 41 D-88518 Herbertingen Rinder-Union West e.G. Postfach 6088 D-48035 Münster Verein Ostfriesischer Stammviehzüchter e.G. Postfach 2029 D-26770 Leer
Rinderzucht Schleswig-Holstein e.G. Rendsburger Straße 178 D-24537 Neumünster	Zuchtverband Schwarzbunt und Rotbunt Bayern e.V. Stadgraben 1, D-85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm

## 16 INKRAFTTRETEN

Dieses Zuchtprogramm tritt am 30. Mai 2022 vom Ministère de l'agriculture, de la viticulture et du développement rural genehmigt und treten ab diesem Datum in Kraft.

# 17 ABKÜRZUNGEN UND ZEICHENERKLÄRUNG FÜR MILCHRINDER

## 17.1 Leistungszeichen und Prämierungen

Die Teilnahme von Herdbuchtieren an Tierschauen und die Untersuchungsergebnisse bestimmter Merkmale werden in die Herdbücher nach untenstehender Zeichenerklärung übernommen:

- Ⓔ = Teilnahme am Europawettbewerb
- Ⓕ = Siegerpreis auf DLG- und Bundesschauen
- = Prämiiert auf DLG- und Bundesschauen
- Ⓖ = Siegerpreis auf Landes- und Verbandsschauen
- Ⓖ = Prämiiert auf Landes- und Verbandsschauen
- = 1. Preis auf Kreistierschauen
- ★ = 2. Preis auf Kreistierschauen

## 17.2 Allgemeine Angaben

geb.	Geburtsdatum
Züchter	Züchter des Bullen
Besitzer	Besitzer des Bullen
P, P#	phänotypisch hornlos (genetischer Status unbekannt)
Pp, Pp#	heterozygot hornlos (Basis: Abstammung bzw. Nachkommenprüfung)
Pp*	heterozygot hornlos (Basis: Gentest)
PP, PP#	homozygot hornlos (Basis: Abstammung bzw. Nachkommenprüfung)
PP*	homozygot hornlos (Basis: Gentest)
pp*	gehört (Basis: Gentest)
H# oder pp#	phänotypisch gehört bzw. gehört laut Abstammung
PS, PS#	phänotypisch Wackelhorn
PS*	heterozygot hornlos (Basis: Gentest) + phänotypisch Wackelhörner
PPS	Wackelhorn, genotypisch homozygot
BLF (TL)	BLAD frei
BLC (BL)	BLAD Träger
BYF (TY)	Brachyspina frei
BYC (BY)	Brachyspina Träger
CVF (TV)	CVM frei
CVC (CV)	CVM Träger
CDF	Cholesterin Defizit frei
CDC	Cholesterin Defizit Träger
CDS	Cholesterin Defizit Träger homozygot
DBF (TD)	DUMPS frei
DBC (DP)	DUMPS Träger

MFF (TM)	Mulefoot frei
MFC (MF)	Mulefoot Träger
aAa	Triple-A Code
ET	Embryotransfer
ETN	Klon
ETC	1., 2. und 3. Generation nach dem Klon
A1A1, A1A2, A2A2	Beta-Kasein Varianten
AA, AB, BB, AE, BE, EE	Träger der entsprechenden KappaKasein Variante

### 17.3 Zuchtwerte

gG	sämtliche Zuchtwerte des Tieres sind genomisch optimierte Zuchtwerte
G bzw. GZW	Gesamtzuchtwert
MW	Milchwert
FW	Fleischwert
FIT	Fitnesswert
ZZ	Zellzahl
VIW	Vitalitätswert
M	Melkbarkeit
EGW	Eutergesundheitswert
ND	Nutzungsdauer
K	Kalbeverhalten maternal und paternal
T	Totgeburten maternal und paternal
Si. %	Sicherheit Zuchtwert

### 17.4 Bewertung

2/81 79 85 88 / 85	Bewertung in der 2. Laktation. Noten für Rahmen, Becken, Fundament, Euter / Gesamtnote (Skala 65 - 95)
--------------------	--

### 17.5 Leistungsinformation

4 / 3 LA =	4 Kalbungen / 3 Laktationen
HL 3 =	Höchstleistung (305 Tg) in der 3. Laktation